

**Vereinbarung**  
über die Durchführung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens

**Zwischen**

- dem Land Berlin, vertreten durch die Schule <sup>1)</sup>
- der Schule <sup>2)</sup>

<b>Gabriele - von - Bülow Schule ( Gymnasium)</b> Tile Brügge Weg 63 13509 Berlin Tel. 21005246-0 Email: <a href="mailto:e.maurer@gvb-gymnasium.de">e.maurer@gvb-gymnasium.de</a> oder <a href="mailto:m.bierwirth@gvb-gymnasium.de">m.bierwirth@gvb-gymnasium.de</a>
--

**und**

- dem Betrieb / der Einrichtung
- dem Land     dem Landkreis     der Stadt     der Gemeinde  
..... , vertreten durch <sup>3)</sup>
- der Einrichtung / Organisation des Bundes  
..... , vertreten durch <sup>3)</sup>
- der dem Land Berlin nachgeordneten Behörde

<i>(Name, Anschrift, Telefon)</i>
-----------------------------------

**wird vereinbart:**

1. In der Zeit

vom	20. Januar 2025 (Montag)	bis	30. Januar 2025 (Donnerstag)
vom		bis	

findet bei der/dem

<i>(Name, Anschrift, Telefon des Betriebes, Betriebsteils oder der Einrichtung)</i>
---

ein Praktikum / eine Form des Praxislernens statt.

2. An dem Praktikum / Praxislernen nehmen folgende Schülerinnen und Schüler der o. g. Schule teil

	Name:	Klasse:
1.		
2.		
3.		

.....

1) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts  
2) Bei Abschluss der Vereinbarung mit einer dem Land Berlin nachgeordneten Behörde  
3) Ggf. streichen

## Anlage 1

3. Die Aufenthaltszeit im Betrieb / der Einrichtung beträgt ausschließlich der Pausen arbeitstaglich ca. 6 Stunden.
4. Das Praktikum / Praxislernen ist eine Veranstaltung der Schule. Fur seine Durchfuhrung sind die Ausfuhrungsvorschriften uber Duales Lernen an Integrierten Sekundarschulen und praxisbezogene Angebote an Gymnasien (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 (AV Duales Lernen) vom 11. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung mageblich. Die dort genannten Rechte und Pflichten der Schule und des auersschulischen Lernortes sind Bestandteile dieser Vereinbarung.
5. Mit der schulischen Betreuung gema Nummer 13 Abs. 2 der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Lehrkrafte betraut.
6. Mit der Anleitung wahrend des Praktikums / Praxislernens gema Nummer 12 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b der AV Duales Lernen sind die in der Anlage genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des auersschulischen Lernortes betraut. Sie uben im Betrieb / in der Einrichtung die Aufsicht uber die ihnen zugewiesenen Schulerinnen und Schuler aus. Die dauerhafte Ubertragung der Aufsichtfuhrung auf eine andere Person bedarf der Anderung dieser Vereinbarung.
7. Der Betrieb / Die Einrichtung versichert, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere der Schutzbestimmungen fur Jugendliche und der Unfallverhutungsvorschriften, sowie zur Wahrung der anderen Personlichkeitsrechte der Schulerinnen und Schuler getroffen zu haben.
8. Dieser Vereinbarung sind als Anlage die Verpflichtungserklarungen der unter den Ziffern 5 und 6 genannten Lehrkrafte und Betriebsangehorigen beigefugt. Der Betrieb / Die Einrichtung hat vor Abschluss der Vereinbarung das Merkblatt uber die Durchfuhrung eines Praktikums / einer Form des Praxislernens (Herausgeber: Senatsverwaltung fur Bildung, Jugend und Wissenschaft - Stand: Januar 2012) erhalten.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Leiter/in der Schule

\_\_\_\_\_  
Leiter/in des Betriebes / der Einrichtung

### Anlage zu den Ziffern 5 und 6 der Vereinbarung

Ich habe mich mit den Inhalten der vorstehenden Vereinbarung und den AV Duales Lernen vertraut gemacht und verpflichte mich, die mir ubertragenen Aufgaben demgema zu erfullen:

Namen der Lehrkrafte		Datum /Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		

Namen der Betriebsangehorigen		Datum / Unterschrift
1.		
2.		
3.		
4.		